

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2018 waren in der Stadt Mendig 8.926 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 8.847).

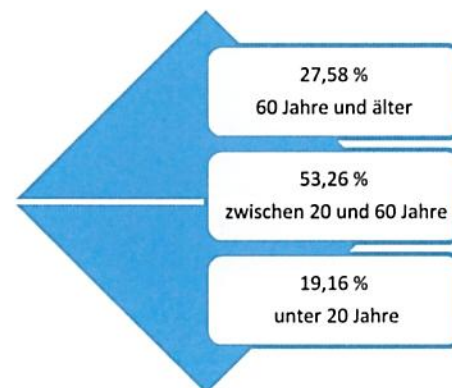
5,43 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2017 um 79 Personen erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 90 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2018 hatte die Stadt 8.879 (Vorjahr 8.836) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Kindergärten in der Stadt Mendig werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem steht ein Hort zur Verfügung. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

Die Altersstruktur ist wie folgt gegliedert:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

früher im Anhang unter D. ausgewiesen

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	307,00	232,00	- 75,00
Geleistete Zuwendungen	625.980,35	491.881,52	- 134.098,83
Gezahlte Investitionszuschüsse	307.112,81	293.501,03	- 13.611,78
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.417,47	19.504,99	3.087,52
Gesamt	949.817,63	805.119,54	- 144.698,09

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich u.a. um die Zuwendung zur Errichtung des Vereinsheims des SV Eintracht (32.553,00 EUR RBW), die Zuwendung für den Kunstrasenplatz des SV Eintracht (91.118,00 EUR RBW), die Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarungen Bahnstraße 14, 16, 34 und 66, Thürer Straße 10, Poststraße 22 und 25, Heidenstockstraße 21 und 31, Pellenzstraße 22 sowie Bahnstraße 15 im Rahmen der Innenstadtentwicklung (insgesamt 269.375,30 EUR RBW) und die DSL-Erschließung (32.636,00 EUR RBW). Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um die Oberflächenentwässerung, die Kostenbeteiligung am DFB-Minispielfeld am Sportplatz und das Nutzungsrecht der Telefonanlage gegenüber der Verbandsgemeinde.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

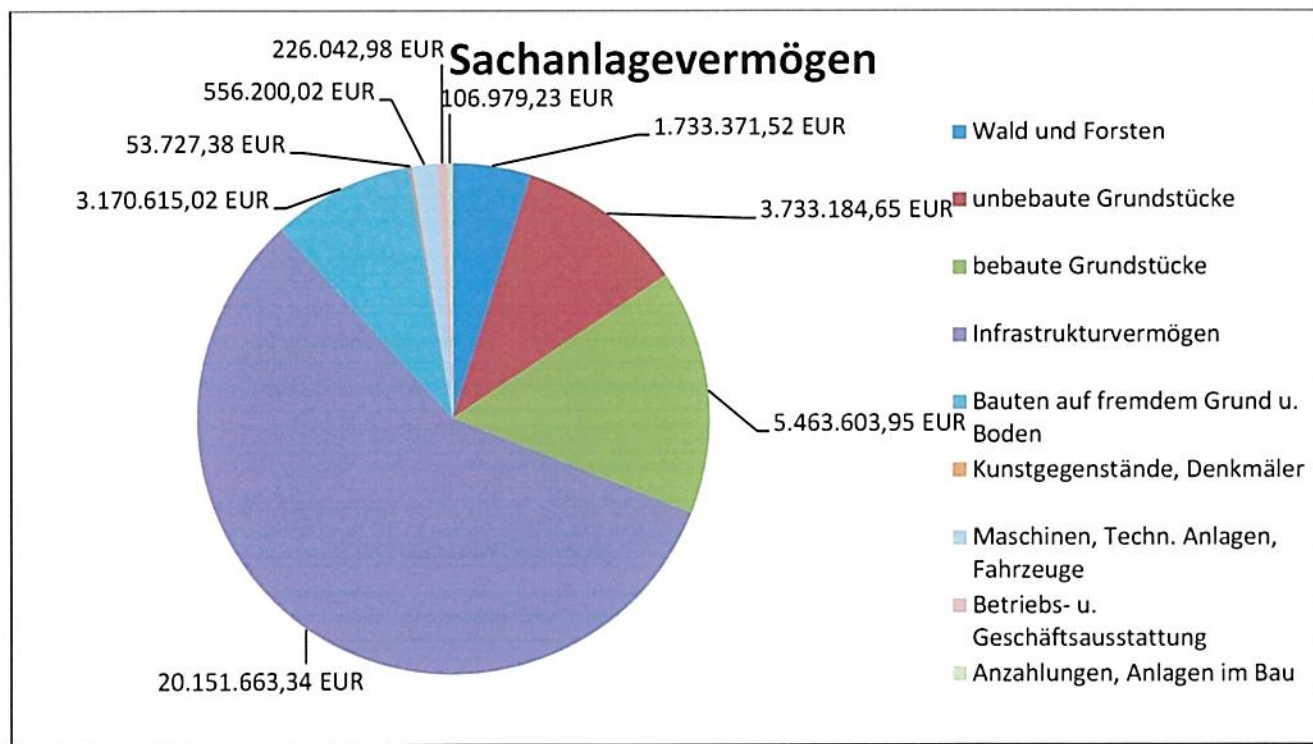
Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind i. H. v. 70.655,22 EUR insbesondere durch die Verkäufe von Grundstücken, u.a. im Industrie- und Gewerbegebiet (siehe Konto 461120) entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 178.250,96 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. (siehe Konto 565120+565110). Bis zum 31.12.2017 wurde ein Betrag von 167.957,96 EUR als geleistete Zuwendung für die Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa bei den immateriellen Vermögensgegenständen berücksichtigt. Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens durch die Stadt Mendig zum 01.01.2018 und der daraus folgenden Einbuchung dessen Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung wurde dieser Betrag ausgebucht; dies schlägt sich bei den Buchverlusten nieder.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.733.371,52	1.733.371,52	-
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.757.629,44	3.733.184,65	975.555,21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.079.148,47	5.463.603,95	384.455,48
Infrastrukturvermögen	20.859.513,72	20.151.663,34	- 707.850,38
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.217.097,62	3.170.615,02	- 46.482,60
Kunstgegenstände, Denkmäler	31.240,83	53.727,38	22.486,55
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	585.881,89	556.200,02	- 29.681,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.158,83	226.042,98	10.884,15
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.783,44	106.979,23	45.195,79
Gesamt	34.540.825,76	35.195.388,09	654.562,33



Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Stadtrat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 29.11.2016 beraten und diesen zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 20 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 1.211.767,57 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Thürer Straße (ab Kreuzung Raiffeisenstr./Fraukircher Weg bis Edith-Falk-Str.)	20.407,66	-	-	- 20.407,66	-
Untere Heidenstockstr. mit Rathausplatz	28.621,03	-	-	-	28.621,03
Umgestaltung Bahnhofplatz; P + R Platz	20,00	37.898,00	-	-	37.918,00
Lichtkonzept Lavakeller	1.555,90	-	-	-	1.555,90
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (K 55)	186,24	432,22	-	-	618,46
Umgestaltung Hospitalplatz	6.243,20	-	-	-	6.243,20
NBG Verlängerung Eichenweg - Anzahlungen notarielle Kaufangebote	4.704,79	9.393,32	-	- 14.098,11	-
Parkplatz Schäferspforte 21 - Platzgestaltung	44,62	-	-	-	44,62
Parkplatz Heidenstockstraße 14	-	16.205,31	-	-	16.205,31
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (P&R Platz)	-	77,47	-	-	77,47
Ausbau Jahnstraße	-	1.424,19	-	-	1.424,19
Thürer Straße (Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Fraukircher Weg)	-	1.955,55	-	-	1.955,55
Neuerichtung Bauhof Mendig	-	2.623,95	-	-	2.623,95
Sozialer Wohnungsbau - Mehrfamilienhäuser Vulkanstraße	-	9.691,55	-	-	9.691,55
Parkplatz "Am Kirchberg"	-	15.583,20	-	- 15.583,20	-
Gesamt	61.783,44	95.284,76	-	- 50.088,97	106.979,23

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Anteil an der Flugplatz GmbH Mendig stellt den Anteil der Stadt am Stammkapital dar (siehe Beteiligungsbericht). Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (Flugplatz GmbH Mendig)	22.500,00	22.500,00	-
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Konversion)	6.291,65	6.291,65	-
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz)	4.505,56	4.505,56	-
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	-
Gesamt	33.517,21	33.517,21	-

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	408.299,45	659.991,29	251.691,84
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.101,25	78.873,76	- 2.227,49
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.771,84	1.735,68	- 1.036,16
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuer und Umsatzsteuer)	7.175,90	1.827,30	- 5.348,60
Wertberichtigte Forderungen	- 158.733,72	- 148.965,01	9.768,71
Gesamt	340.614,72	593.463,02	252.848,30

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren insbesondere aus Steuerforderungen und hierbei insbesondere aus Forderungen aus den Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagungen. Weitere Forderungen ergaben sich bzgl. der Zahlung der Konzessionsabgaben, der Zahlung eines Kaufpreises, der Verbandsumlage Konversion, Kostenerstattungen für die SWR4-Schlagernacht sowie einer noch offen stehenden Zahlung von Verzugszinsen für Steinausbeute. Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insb. aus den Erträgen aus der Basaltausbeute sowie Mieten und Mietnebenkosten.

Rechenschaftsbericht

Die Wertberichtigungen i. H. v. 148.965,01 EUR verringern sich gegenüber dem Vorjahr, sie betreffen überwiegend niedergeschlagene Gewerbesteuerforderungen. Bei den betreffenden Firmen oder Privatpersonen wurde ein Insolvenzverfahren durch das zuständige Amtsgericht eröffnet.

Nachrichtlich: Es besteht eine Forderung gegenüber dem Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) i.H.v. insgesamt 1.827,30 EUR, da z.B. für die Laacher-See-Halle lediglich eine anteilige Vorsteuer in Anspruch genommen werden kann. Inwieweit hier eine Wertberichtigung erfolgen muss, ergibt sich aus den Erklärungen der betreffenden Jahre durch das Steuerberatungsbüro.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

Beamtengehälter und Umlage Versorgungskasse für Januar 2019	6.881,39 EUR
Mieten, Pachten	1.295,93 EUR
Sonstige Posten (u. a. KFZ-Steuer)	1.705,30 EUR
Gesamt	9.882,62 EUR (Vorjahr = 8.121,13 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 11.408.321,33 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 10.835.275,39 EUR um 573.045,94 EUR. Dies resultiert aus der Nacherfassung des Inventars, des Gebäudes und der Außenanlagen des Kindergartens St. Genovefa, der zum 01.01.2018 in die Trägerschaft der Stadt übergegangen ist. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gemäß § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich. Dementsprechend wurde die Gegenbuchung zur Kapitalrücklage vorgenommen.

C. 4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -5.956.537,91 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2017 und dem Jahresüberschuss aus 2012, die vorgetragen wurden. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-967.872,98	-1.498.513,21	-727.715,65	-65.600,67	207.662,17	-395.124,75	-743.892,76	-565.060,47

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.091.554,23	-108.865,36	-202.206,04

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

C. 4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	10.709.316,10	11.282.362,04
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	- 401,23	- 401,23
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	62.664,52	62.664,52
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	63.696,00	63.696,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	10.835.275,39	11.408.321,33
Ergebnisvortrag	- 5.847.672,55	- 5.956.537,91
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 108.865,36	- 202.206,04
Gesamt	4.878.737,48	5.249.577,38

Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Mendig zum 01.01.2018 die Trägerschaft des Kindergartens St. Genovefa übernommen. Die Einbuchung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung der Stadt erfolgte gegen die Kapitalrücklage. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 573.045,94 EUR.

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i.H.v. 938.132,21 EUR (Planung = 417.530,00 EUR). Ursächlich für die höhere Einstellung in den Sonderposten waren die höheren Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Eine Entnahme aus dem Sonderposten erfolgte i. H. v. 793.076,08 EUR aus der Einstellung des Vorjahres.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2017	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.561.110,18	85.917,29	127.800,00	11.250,00	18.105,00	335.511,91	8.213.070,56
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.555.485,43	2.166,50	-	59.047,32	-	403.661,40	6.213.037,85
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	58.401,33	174.221,92	29.791,55	- 70.297,32	-	-	132.534,38
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	696.844,92	47.998,64	-	-	-	42.050,23	702.793,33
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	793.076,08	938.132,21	793.076,08	-	-	-	938.132,21
Gesamt	16.664.917,94	1.248.436,56	950.667,63	-	18.105,00	781.223,54	16.199.568,33

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	217.909,00	226.722,00	8.813,00
Sonstige Rückstellungen	168.336,07	167.069,64	-1.266,43
Gesamt	386.245,07	393.791,64	7.546,57

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 von Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies nur die Pensionsrückstellung für die Witwe des ehemaligen hauptamtlichen Stadtbürgermeisters Klein (Wert 31.12.2018 = 39.529,00 EUR).

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies die Ehrensoldrückstellungen des amtierenden Stadtbürgermeisters Ammel (Zuführung) und der ehemaligen Stadtbürgermeisterin Bell (Auflösung) und Diensberg (Auflösung). Der Ehrensold wurde ab dem 01.01.2016 nach der 5. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter i. V. m. § 2 Abs.1 Satz 2 Ehrensoldgesetz um 5,0 % angehoben (Wert 31.12.2018 = 187.193,00).

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

C.6.2 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr in die Bilanz eingestellt. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Berechnung, die von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vorgenommen wurde, ist in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport an die Berechnungsweise von Bund und Land angepasst. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Tage Urlaub hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; Wert am 31.12.2018 = 32.206,83 EUR.

Durch die Übertragung der Verwaltung ihrer Angelegenheiten vom 24.02.2000 hat die Jagdgenossenschaft Obermendig auch die Verwendung der Jagdpacht im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand auf die Stadt Mendig übertragen. Die Jagdpacht soll dabei insbesondere zur Unterhaltung der Wirtschaftswege und Forstwege eingesetzt werden. Wert 31.12.2018 = 129.712,81 EUR.

Weiterhin bestand zum 31.12.2017 eine Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit i. H. v. 17.934,22 EUR. In 2018 erfolgte eine Auflösung der Rückstellung in voller Höhe aufgrund des Endes der Altersteilzeit.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.553.071,93	12.302.080,10	749.008,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.413,88	136.095,87	57.681,99
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	121,28	2.941,47	2.820,19
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.299.715,60	2.344.954,69	45.239,09
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Gesamt	13.931.322,69	14.786.072,13	854.749,44

Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2018 i. H. v. 2.707.020,00 EUR (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 2.227.020,00 EUR Investitionskredite) vor. Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurde ein Betrag von 165.357,80 EUR aus der damaligen Kreditermächtigung übertragen. Eine Kreditaufnahme erfolgte i. H. v. 1.268.200,00 EUR. Es erfolgte eine Übertragung aus der Kreditermächtigung 2018 i.H.v. 1.588.820,00 EUR ins Jahr 2019 für die Restfinanzierung von Investitionen und Übertragungen (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.108.820,00 EUR Investitionskredit).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet u.a. den Fehlbetrag aus dem Finanzmittelbestand von 2.302.273,32 EUR, in dessen Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde besteht (siehe nachstehende Übersicht).

Für die Stadt Mendig führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	1.457.209,82	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	735.149,88	1.172.072,89	1.045.946,28	1.193.535,75	1.988.062,20	2.068.473,82

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.213.508,88	3.004.206,83	2.277.502,89	2.302.273,32

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Stadt als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 8.361,00 EUR; die Differenz zum Vorjahr beträgt 3.312,27 EUR.

Hierbei handelt es sich um Jagdpacht- und sonstige Pachterträge (2.787,12 EUR) sowie um sogenannte ungeklärte Zahlungsvorgänge/Überzahlungen (5.573,88 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Anhang unter E. ausgewiesen

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	13.246.210,00	14.688.915,02	1.442.705,02	10,89
Aufwendungen	14.753.840,00	14.891.121,06	137.281,06	0,93
Überschuss / Fehlbetrag	-1.507.630,00	-202.206,04		

Eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war in der Planung i. H. v. 237.450,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich entnommen wurde ein Betrag i. H. v. 793.076,08 EUR (Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2017). Eine Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich war i. H. v. 417.530,00 EUR vorgesehen und erfolgte i.H.v. 938.132,21 EUR entsprechend den Berechnungen nach § 38 Abs. 6 GemHVO.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. ausgewiesenem Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 93.340,68 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 17.312,00 EUR, beim Aufwand 165.989,98 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** ergaben sich beim Familienleistungsausgleich (67.810,00 EUR), den Mieten/Pachten sowie Nebenkosten u. a. aufgrund des Abrisses der Schlichtwohnhäuser in der Vulkanstraße (32.990,00 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, u. a. aus dem Neubaugebiet Dammstraße (155.190 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Grundsteuer B (27.950,00 EUR), der Gewerbesteuer (197.130,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (361.130,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (73.810,00 EUR), der Schlüsselzuweisung B2 (50.470,00 EUR), den Zuweisungen der Kreisverwaltung für die Personal- und Sachkosten der Kindergärten (850.690,00 EUR), bei den Verkäufen (58.620,00 EUR), bei den Eintrittsgeldern Schwimmbad (42.760,00 EUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (hier Ausbuchung der Landeszuweisung für die Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa aufgr. der Übernahme ins städt. Eigentum; 106.490,00 EUR), den sonst. laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit, u. a. aufgrund der Erstattung der Verbandsumlage Konversion durch den Zweckverband (84.780,00 EUR) sowie aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den komm. Finanzausgleich (641.890,00 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** ergaben sich bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinde für die Personalkosten Kindergärten St. Nikolaus und St. Genovefa (der Kindergarten St. Genovefa ist in das städt. Eigentum übergegangen, sodass keine Zuweisungen mehr gezahlt werden; 113.240,00 EUR), den sonstigen Geschäftsaufwendungen (Erschließungsbeiträge Neubaugebiet Dammstraße; 129.860,00 EUR) und aus den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (32.000,00 EUR).
- **Mehraufwendungen** ergaben sich u.a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (952.680,00 EUR), den sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (147.240,00 EUR), der Kreisumlage (606.810,00 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (443.330,00 EUR), dem Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig (44.600,00 EUR), den Verlusten aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen (Erweiterung Kindergarten St. Genovefa, 167.960,00 EUR) sowie bei der Einstellung in den Sonderposten aus dem komm. Finanzausgleich (145.060,00 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

(es werden nur die Vorfälle mit **erheblichen** Veränderungen dargestellt)

Mehrerträge gab es bei den / der	EUR
Erträgen aus Veranstaltungen	31.230,00
Grundsteuer B	29.740,00
Gewerbesteuer	489.390,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	85.830,00
Schlüsselzuweisung B 2	33.860,00

Rechenschaftsbericht

Eintrittsgeldern Vulkanbad	43.340,00
Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet	47.880,00
Erstattung der endgültigen Personalkosten im Kindergarten St. Nikolaus	34.270,00
Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens zur Landeszuweisung zur Erweiterung des Kindergarten St. Genovefa. Der Kindergarten St. Genovefa ist zum 01.01.2018 auf die Stadt übergegangen. Es erfolgte eine Umbuchung.	109.700,00
Erstattung Verbandsumlage durch den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig. Im Jahr 2018 ergab sich eine Erstattung zugunsten der Verbandsmitglieder, insbesondere aufgrund des höheren Vorteilsausgleiches (s. Mehraufwendungen)	91.430,00
Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.	555.630,00

Mindererträge gab es bei den / der	EUR
Eintrittsgeldern im Lava Dome	27.750,00
Zuweisungen des Kreises für die ungedeckten Personalkosten des Kinderhortes (43.340 EUR) und des Kindergartens Zauberwald (20.820 EUR).	69.160,00
Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken im Industriegebiet	47.900,00

Einsparungen gab es bei den / dem / der:	EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	110.200,00
Verlust aus dem Abgang der Schlichtwohnhäuser in der Vulkanstraße. Der Abriss der Schlichtwohnhäuser erfolgte noch nicht in 2018.	91.250,00
Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig. In 2018 erfolgte eine Erstattung an die Verbandsmitglieder (s. Mehrerträge)	207.250,00
Unterhaltungsaufwendungen in der Laacher-See-Halle, da u. a. die Sanierung der Ehrentafel nicht erfolgte und auch die Fenster im Foyer nicht erneuert wurden.	41.370,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Kosten für Veranstaltungen. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Veranstaltungen (rd. 31.230,00 EUR; s. oben)	42.260,00
Verlust aus dem Abgang der geleisteten Zuwendung aus Vorjahren für den Anbau Kiga St. Genovefa. Zum 01.01.2018 erfolgte eine Übertragung des Kindergartens ins städt. Eigentum.	167.960,00
Kosten für die Unterhaltung der Grünflächen und Friedhofskapelle aufgrund der Sanierung von Treppenstufen am Friedhof Mendig und der Reparatur des Daches der Friedhofskapelle in Obermendig.	25.220,00
Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (s. hierzu Mehrerträge b. der Erstattung Verbandsumlage)	44.600,00
Einstellung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.	520.600,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

früher im Anhang unter F. ausgewiesen

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	12.175.170,00	12.693.996,84	518.826,84	4,26
Ordentliche Auszahlungen	12.938.000,00	12.454.874,73	- 483.125,27	-3,73
Saldo	- 762.830,00	239.122,11	1.001.952,11	-131,35
Einzahlungen durchlaufende Gelder	34.210,00	98.365,61		
Auszahlungen durchlaufende Gelder	86.850,00	97.365,19		
Saldo	- 52.640,00	1.000,42	53.640,42	
Außerordentliche Einzahlungen	-	-	-	
Außerordentliche Auszahlungen	-	-	-	
Saldo	-	-	-	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 815.470,00	240.122,53	1.055.592,53	-129,45
Einzahlungen Investitionstätigkeit	941.270,00	348.998,55	- 592.271,45	-62,923
Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.648.290,00	1.388.973,09	- 2.259.316,91	-61,93
Saldo	- 2.707.020,00	- 1.039.974,54	1.667.045,46	-61,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.707.020,00	1.268.200,00	- 1.438.820,00	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	527.330,00	493.118,42	- 34.211,58	
Saldo	2.179.690,00	775.081,58	- 1.404.608,42	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	15.857.670,00	14.409.561,00	- 1.448.109,00	-9,13
Gesamtbetrag der Auszahlungen	17.200.470,00	14.434.331,43	- 2.766.138,57	-16,08
Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 1.342.800,00	- 24.770,43		

Die Angaben zum geringeren Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung, resultieren teilweise, soweit es sich um zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen handelt, aus den verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen/erhöhten oder geminderten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 751.474,37 EUR verschlechtert.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 239.122,11 EUR unterschreitet die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung (493.118,42 EUR) um 253.996,31 EUR: Nach Berücksichtigung des pos. Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 1.000,42 EUR verbleibt ein zu deckender Betrag von 252.995,89 EUR.

Der neg. Saldo aus Investitionstätigkeit (1.039.974,54 EUR) wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites von 1.268.200,00 EUR gedeckt. Der verbleibende Finanzierungsüberschuss wird zur tlw. Deckung des neg. Ergebnisses eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag wird durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 24.770,43 EUR gedeckt. Die zum 31.12.2017 bestehende Verbindlichkeit i. H. v. 2.277.502,89 EUR hat sich um diesen Betrag auf nunmehr 2.302.273,32 EUR erhöht.

Gem. § 103 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Einer förmlichen Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites bedarf es also nicht. Eine Inanspruchnahme des Restbetrages im Folgejahr ist noch möglich.

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2.227.020,00 EUR sowie die Aufnahme eines ISB-Darlehens für den Sozialen Wohnungsbau (480.000,00 EUR) vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 165.357,80 EUR. Die Kreditermächtigung lautete somit über insgesamt 2.872.377,80 EUR. Es erfolgte eine Aufnahme i. H. v. 1.268.200,00 EUR. Eine Kreditermächtigung mit 1.588.820,00 EUR wurde ins Jahr 2019 für die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus (Anteil i. H. v. 480.000,00 EUR) und weiterer Investitionen übertragen.

Die Veränderung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (240.122,53 EUR gegenüber geplanten – 815.470,00 EUR; einschl. durchlaufender Gelder) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie dies zuvor dargelegt wurde.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mindereinzahlungen gab es bei den / der	EUR
Zuschüsse der Verbandsgemeinde und der WFG zum Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme wird im Jahr 2020 durch die Verbandsgemeinde durchgeführt.	130.000,00
Zuweisung des Landes aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung“ für die Zahlung an Privatpersonen für deren Modernisierungsmaßnahmen sowie für die Maßnahme Schäferspforte. Die restl. Zahlungen sind im Jahr 2019 eingegangen.	42.260,00
Landesförderung Ausbau K 55. Der Ausbau wird erst in 2020 begonnen.	189.000,00
Landesförderung Parkplatz Heidenstockstraße 14. Die Förderung wird vorauss. erst in 2021 eingehen.	59.860,00
Einzahlung aus dem Verkauf von Gewerbeflächen. In 2018 wurden keine Gewerbeflächen verkauft.	99.000,00

Mehrauszahlungen gab es bei den / der	EUR
Planungskosten Neubau P&R Platz mit Buswendeschleife. In Folgejahren fallen weitere Planungskosten an. Die Maßnahme wird vorauss. in 2021 begonnen und fertiggestellt.	30.400,00

Minderauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme wird im Jahr 2020 durch die Verbandsgemeinde durchgeführt.	130.000,00
Produktionskosten Nachrichtensendung Rundkino. Der Abschluss der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019.	66.580,00
Vors. Ansatz für den Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet	30.000,00

Rechenschaftsbericht

Sozialem Wohnungsbau. Die Maßnahme wird in Folgejahren weitergeführt. Mit dem Einzug der Mieter wird im Februar 2021 gerechnet.	590.310,00
Grunderwerb Grundstücke im Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“.	155.740,00
Ausbau Jahnstraße. Der Ausbau der Jahnstraße wird in 2019 weitergeführt und in 2020 abgeschlossen.	363.580,00
Umbau Hospitalplatz. Der Umbau des Hospitalplatzes wird in Folgejahren geplant und in 2021 vorauss. fertiggestellt.	200.000,00
Ausbau K 55. Der Ausbau wird erst in 2020 begonnen und vorauss. Anfang 2021 fertiggestellt.	330.000,00
Befestigung Parkplatz Kirchberg.	34.420,00
Bedarf für den Abriss Gebäude Heidenstockstraße 14 und Anlegung von Parkplätzen. Die Maßnahme wird in Folgejahren weitergeführt. Die Anlegung von Parkplätzen wird vorauss. in 2021 erfolgen.	158.360,00
Abluftanlage Ratsstuben. Die Abluftanlage der Ratsstuben wird im Jahr 2020 erneuert.	60.000,00

Nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 46.432,36 EUR bei den Investitionen.

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Vorjahren unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden. Auf die Darstellung wird daher verzichtet.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag 202.206,04 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (239.122,11 EUR) reicht nicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken (493.118,42 EUR).

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 5.249.577,38 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 nur im Bereich der Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt ist für die Jahre 2019 – 2021 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. Für das Jahr 2022 ist von einem Überschuss auszugehen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt**G. 1 Anlagevermögen**

In der Bilanz 2017 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 35.524.160,60 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2017	35.524.160,60
Stand zum 31.12.2018	36.034.024,84
Veränderung	509.864,78

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 1.966.167,23
2.	planmäßige Abschreibungen	- 1.240.114,13
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 266.792,44
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 42.815,22
5.	Zuschreibungen	+ 7.788,36
	Veränderung	509.864,24

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa	195.679,00
Bühnenbeleuchtungsanlage	10.098,22

Wie bereits erwähnt, ist der Kindergarten St. Genovefa zum 01.01.2018 in die Trägerschaft der Stadt Mendig übergegangen. Die in Vorjahren vorgenommene Erweiterung des Kindergartens wurde durch die Stadt Mendig finanziert. Da der Kindergarten zu dieser Zeit im Eigentum der Kirchengemeinde stand, wurde dieser Betrag in der Anlagenbuchhaltung seinerzeit als immaterieller Vermögensgegenstand aus geleisteten Zuwendungen erfasst. Zum 01.01.2018 ist der Kindergarten in das Eigentum der Stadt übergegangen. Somit ist die Erweiterung nicht mehr als immaterieller Vermögensgegenstand auszuweisen und der Betrag entsprechend auszubuchen.

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Kosten Grunderwerb Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“	759.261,92
Erwerb eines Grundstückes im Industriegebiet zur geplanten Verlegung des Bauhofes	253.511,43
Planungskosten Neubau P&R Platz mit Buswendeschleife	37.898,00
Ausbau Heinrich-Heine-Straße, Ausbau Teilstück Thürer Straße	116.571,51
Förderung privater Maßnahmen (Pellenzstraße 22, Bahnstraße 15)	45.000,00

Die Restsumme verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Investitionen.

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.388.973,09 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 732,36 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2018 zahlungswirksam wurden.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 573.045,94 EUR enthalten. Dies resultiert aus der Übernahme des Kindergartens St. Genovefa zum 01.01.2018. Hier erfolgten keine Zahlungen durch die Stadt Mendig an die Kirchengemeinde. Die Vermögensgegenstände des Kindergartens sind jedoch in der Anlagenbuchhaltung der Stadt mit aufzunehmen. Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 2.807,72 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam, sie werden als Verbindlichkeiten in der Bilanz 2018 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss (nach Abzug der Tilgungsleistungen)	-
1.a	durchlaufende Gelder	1.000,42
2.	Zuwendungen	111.064,04
3.	Investitionskredite	1.268.200,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	181.522,09
5.	Anlagenverkäufe	56.412,42
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	-
Insgesamt		1.618.198,97

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Anlagevermögen	35.524.160,60	36.034.024,84
Infrastrukturvermögen	20.859.513,72	20.151.663,34
Bilanzsumme Aktiv	35.872.896,45	36.637.370,48
Eigenkapital	4.878.737,48	5.249.577,38
Sonderposten zum Anlagevermögen	15.174.996,94	14.558.642,79
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.553.071,93	12.302.080,10

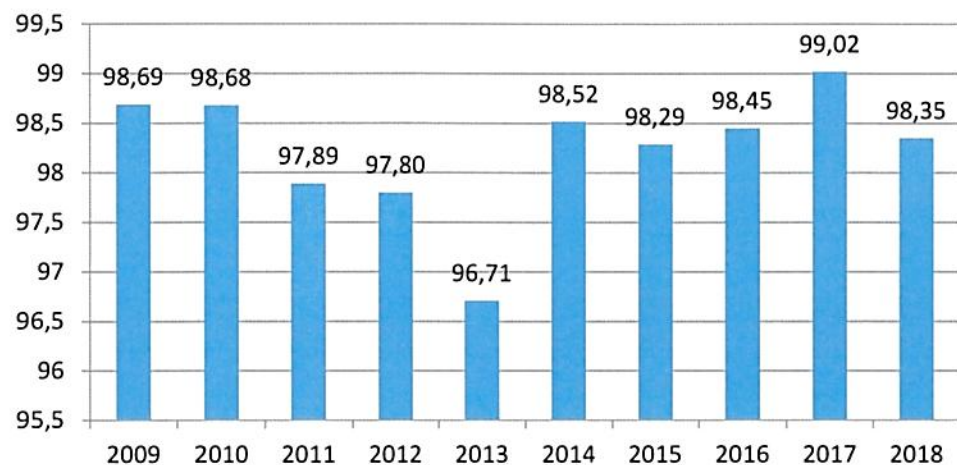
Die Anlagenintensität beträgt 98,35 % (Vorjahr 99,02 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen. Weiterhin erfolgte im Jahr 2018 die Übernahme des Kindergartens St. Genovefa. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 14,57 % (Vorjahr 13,73 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Erhöhung ergibt sich u.a. durch den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie die Einbuchung des Kindergartens St. Genovefa und seiner Vermögensgegenstände gegen die Kapitalrücklage, wodurch das Eigenkapital gestiegen ist.

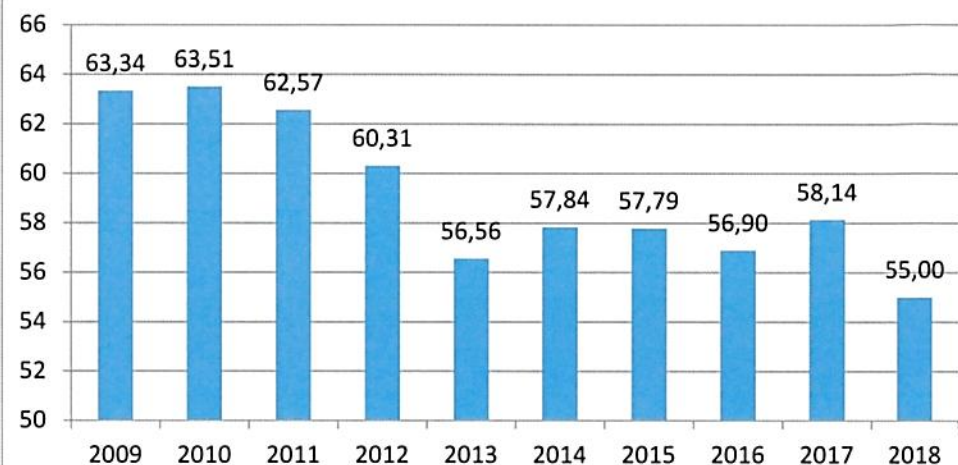
Die Anlagendeckung II beträgt 89,11 % (Vorjahr 88,97 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 55,00 % (Vorjahr 58,14 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Stadt verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Anlagenintensität



Infrastrukturquote



G. 1.3 Entwicklung

Die Stadt Mendig plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	neue Exponate für den Lava-Dome (Produktion eines neuen Films sowie Anschaffungen)
2	Lichtkonzept Lavakeller (erneute Veranschlagung, da die Maßnahme bisher nicht zur Ausführung kam)
3	Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen
4	Herstellung Gehweg und Straßenaufweitung sowie Herstellung von Parkplätzen in der Schäferspforte
5	Ausbau weiterer städtischer Straßen entsprechend dem Straßenausbauprogramms sowie die Neugestaltung des Hospitalplatzes
6	Ausbau der K 55 – Hochkreuz (erneute Veranschlagung, da die Maßnahme bisher nicht zur Ausführung kam)
7	Abriss des Anwesens in der Heidenstockstraße 14 sowie die Herstellung von Parkplätzen

Rechenschaftsbericht

8	Neubau von Gebäuden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in der Vulkanstraße
9	Erwerb von Grundstücken im Industriegebiet
10	weitere Investitionen für die Laacher-See-Halle und die Ratsstuben, u. a. Abluftanlage
11	Planungskosten für die Errichtung eines P&R-Platzes mit Buswendeschleife
12	Freilegung von Grundstücken mit sogenannten Schrottimmobilien
13	Grundstückserwerb im Sanierungsgebiet
14	Erwerb eines Gebäudes im Stadtteil Obermendig
15	Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 1.240.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Gewerbe-, Industrie- und neu zu erwerbenden Baugrundstücken.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 593.163,02 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2017
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen. Forderungen aus Transferleistungen	659.991,29	408.299,45
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	81.101,25
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.735,68	2.771,84
Sonstige Vermögensgegenstände	1.827,30	7.175,90
Wertberichtigte Forderungen	- 148.965,01	- 158.733,72

Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	2018	2017
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	659.991,29	408.299,45
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	81.101,25
Angaben aus der Ergebnisrechnung	2018	2017
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.397.922,35	8.805.694,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.314,81	573.228,93
Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.982,27	735.424,24

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 6,60 % (Vorjahr 4,35 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 9,81 % (Vorjahr 11,02 %).

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Sichtbar wird dies durch die in den letzten Jahren vorzunehmenden hohen Wertberichtigungen mit rund 160.000 EUR.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.882,62 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2017		11.553.071,93 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	1.268.200,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	519.191,83 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	- €
5.	Stand 31.12.2018		12.302.080,10 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2018	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	1.388.973,09
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	348.998,55
ergibtzulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	1.039.974,54

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 2.707.020,00 EUR (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 2.227.020,00 EUR Investitionskredit) vorgesehen. Im Jahr 2018 erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 1.268.200,00 EUR für den Bedarf 2018 (1.118.203,63 EUR) und für die Weiterführung von Maßnahmen aus 2016 (150.000 EUR). Eine Übertragung gem. § 103 GemO ins Jahr 2019 wurde i. H. v. 1.588.820,00 EUR vorgenommen (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.108.820,00 EUR Investitionskredit).

Die planmäßigen Tilgungen überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um lediglich 34.227,83 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Stadt hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 2.302.273,32 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Witwe des früheren hauptamtlichen Stadtbürgermeisters Klein hat die Stadt Mendig Pensionsrückstellungen in Höhe von 39.529,00 EUR gebildet (Vorjahr = 44.173,00 EUR).

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung an die Rheinische Versorgungskasse betrug im Haushaltsjahr 16.160,00 EUR (siehe Konto 511100).

Für die ehrenamtlich tätigen ehemaligen Stadtbürgermeister Bell, Diensberg und den amtierenden Stadtbürgermeister Ammel wurden Ehrensoldrückstellungen mit insgesamt 187.193,00 EUR berücksichtigt (siehe Erläuterungen unter D 6.1 im Rechenschaftsbericht). In 2018 wurden Auflösungen mit 3.568,00 EUR gebucht und Zuführungen i.H.v. 17.025,00 EUR.

Desweiteren wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, der nicht verwendeten Jagdpacht und die Erstellung von Steuererklärungen vorgenommen. Die zum 31.12.2017 bestehende Rückstellung zur Altersteilzeit wurde im Jahre 2018 aufgelöst, da die Altersteilzeit endete.

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

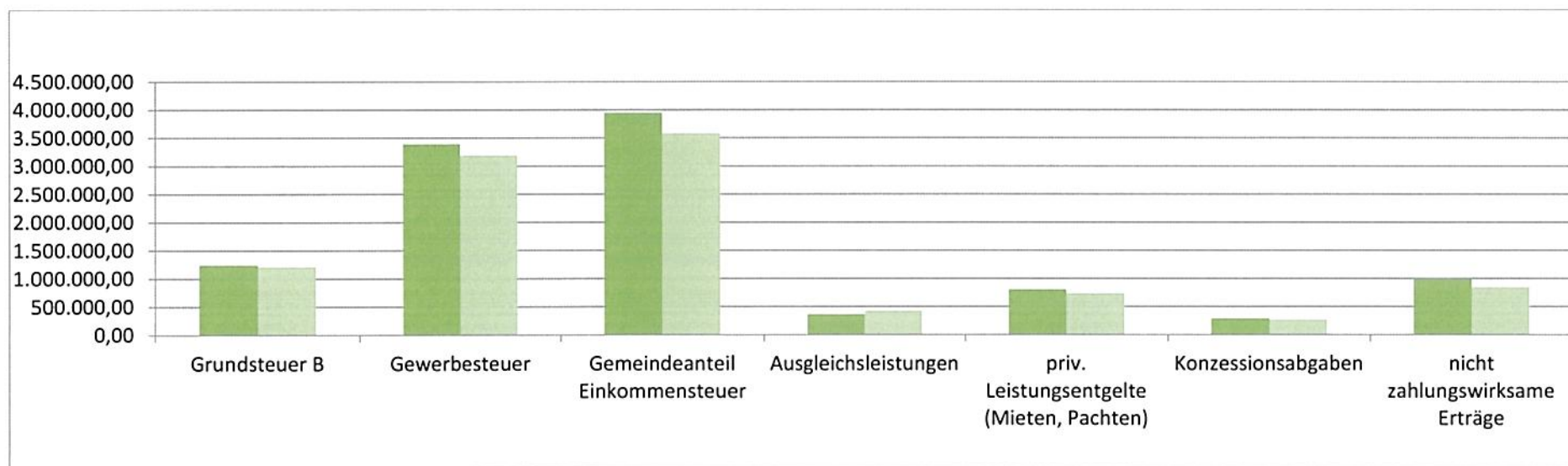
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 24,95 Jahre (Vorjahr 22,97 Jahre).

Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die Möglichkeit, außerplanmäßige Tilgungen leisten zu können, inwieweit neue Investitionskredite erforderlich werden sowie die steigenden Tilgungsleistungen infolge ersparter Zinsen.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.385,53 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.307,50 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017).

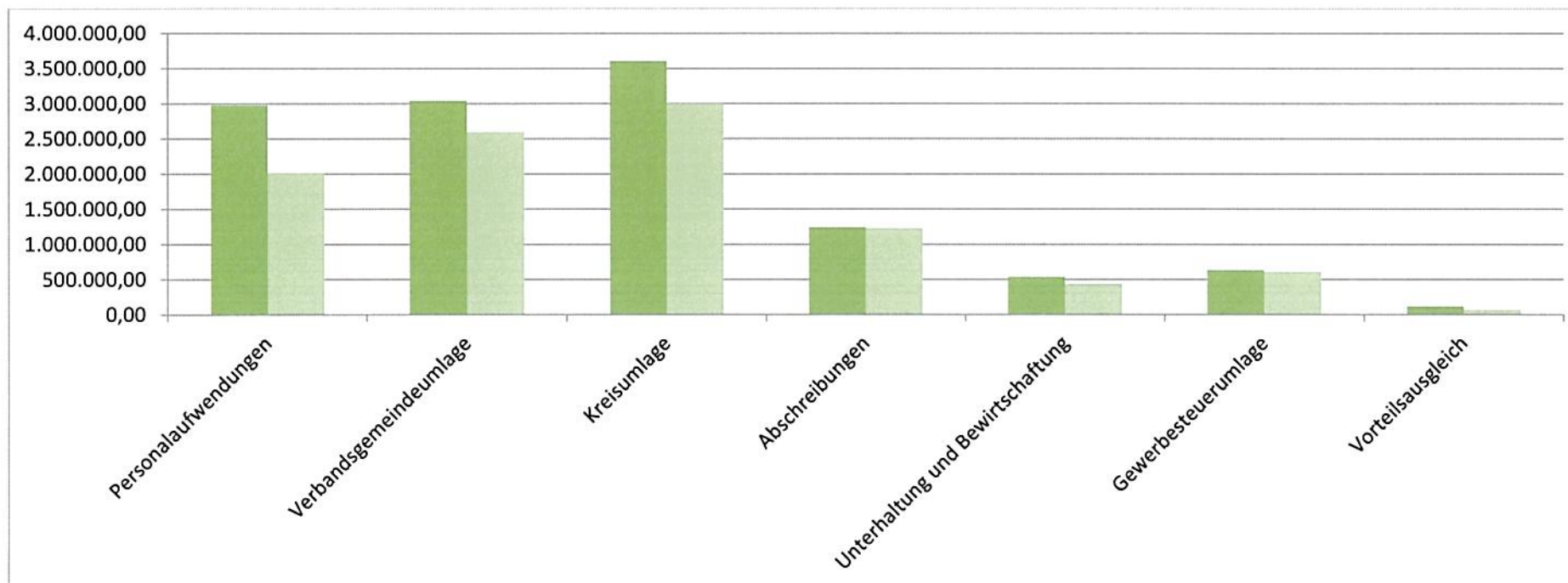
G. 5 Eigenkapital**G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft****Erträge**

	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	13.862.438,68	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	1.243.743,90	8,97
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	3.389.394,19	24,45
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.944.535,93	28,45
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	359.816,62	2,60
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	803.982,27	5,80
hiervon Konzessionsabgaben	291.007,02	2,10
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen, Zuschreibungen	978.889,29	7,06



Aufwendungen

	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	13.582.011,53	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.974.997,70	21,90
hiervon Verbandsgemeindeumlage	3.040.820,00	22,39
hiervon Kreisumlage	3.607.487,00	26,56
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.240.114,13	9,13
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	535.304,14	3,94
hiervon Gewerbesteuerumlage	630.235,00	4,64
hiervon Vorteilsausgleich	116.492,16	0,86



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Mendig erhöht sich im Haushaltsjahr um 370.839,90 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2018 = 5.249.577,38 EUR (Vorjahresbilanz 4.878.737,48 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2018 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2019 dargestellten Finanzplanungsjahren 2020-2022 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit keinen Ergebnisüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,33 % (Vorjahr 13,60 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Jahresfehlbetrag und die Nacherfassung von Anlagevermögen (Kindergarten St. Genovefa).

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 570.122,39 EUR. Der Saldo wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 331.000,28 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 239.122,11 EUR.

Es wurden keine außerordentlichen Auszahlungen geleistet. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 239.122,11 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 348.998,55 EUR und liegen damit um 592.271,45 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 941.270,00 EUR.

Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 1.388.973,09 EUR und liegen um 2.259.316,91 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 3.648.290,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 1.039.974,54 EUR.

Im Haushaltsplan waren Investitionskredite i. H. v. 2.707.020,00 EUR (480.000,00 ISB-Darlehn, 2.227.020,00 EUR Investitionskredite) vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 1.268.200,00 EUR aus der vom Vorjahr 2017 übertragenen Kreditermächtigung und der Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2018. Es erfolgt eine Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO mit dem Betrag von 1.588.820,00 EUR in das Haushaltsjahr 2019 (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.108.820,00 EUR Investitionskredit). Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Stadt

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 280.427,15 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 337.577,06 EUR. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 57.149,91 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung.

Außerordentliche Aufwendungen sind keine vorgekommen, sodass ein negatives Jahresergebnis von 57.149,91 EUR verbleibt.

Rechenschaftsbericht

Es erfolgte eine Entnahme (793.076,08 EUR) aus bzw. Einstellung (938.132,21 EUR) in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Es verbleibt somit insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 202.206,04 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	1.240.114,13
-Zuführungen zu Rückstellungen	49.231,83
-Wertberichtigung von Forderungen	3.585,67
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	178.250,96
-Einstellung von Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	938.132,21
Summe	2.409.314,80
nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	189.577,39
-Auflösung von Sonderposten	781.223,55
-Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	70.655,22
-Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	793.076,08
-Zuschreibungen	7.788,36
Summe	1.842.320,60

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus der Ergebnisrechnung	2018	2017
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.397.922,35	8.805.694,62
Schlüsselzuweisungen B ²	282.720,00	232.252,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	13.862.438,68	12.201.892,41
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.974.997,70	2.020.228,88
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.582.011,53	11.312.316,19
Zinsaufwendungen	370.977,32	383.787,40
Abschreibungen	1.240.114,13	1.232.161,96

Angaben aus der Finanzrechnung	2018	2017
	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	1.388.973,09	1.062.240,62

Angaben Bilanz	2018	2017
	EUR	EUR
Anlagevermögen	36.034.024,84	35.524.160,60
Wald	1.733.371,52	1.733.371,52

Sonstige Angaben	2018	2017
	Personen	Personen
Einwohnerstand 31.12.	8.926	8847

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 67,79 % (Vorjahr 72,17 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.052,87 EUR (Vorjahr 995,33 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 2,04 % (Vorjahr 1,90 %) aus. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergibt 31,67 EUR (Vorjahr 26,25 EUR).

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,44 % (Vorjahr = 3,47 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 89,28 % (Vorjahr = 116,00 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 21,90 % (Vorjahr = 17,86 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 21,46 % (Vorjahr 16,56 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Rechenschaftsbericht

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 333,30 EUR (Vorjahr 228,35 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 41,56 EUR (Vorjahr 43,38 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

früher im Anhang unter G. ausgewiesen

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	546101 Parkplatz Heidenstockstraße 14	096130	7	25	46.432,36	Mittel für den Abriss des Gebäudes und die Anlegung von Parkplätzen
2	612500 Kredite				1.588.820,00	Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die vom Vorjahr nach 2018 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2018 EUR	Erläuterung
1	511301 Förderung privater Modernisierungen (Städtebauförderung)	541900			17.352,45	17.352,45	Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms für Unterhaltungsmaßnahmen
2	541101 Straßen	096110	21	25	9.891,65	0,00	Erschließung Neubaugebiet Dammstraße
3	541103 ÖPNV-Anlagen	096130	42	25	1.500,00	0,00	Verwaltungsgebühr Freistellung des Geländes von Betriebszwecken
4	612500 Kredite				165.357,80	150.000,00	

b. Teilergebnisrechnungen:

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag aus der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018	Ergebnis 2018	Veränderung	%
	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	- 364.470,00	- 351.304,74	13.165,26	- 3,61
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1110 Verwaltungssteuerung	- 106.310,00	- 101.854,60	4.455,40	- 4,19
1111 Unterstützung der Verwaltungsführung	- 77.070,00	- 74.871,14	2.198,86	- 2,85
1143 Bauhof	- 141.010,00	- 146.419,71	- 5.409,71	3,84
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	- 1.031.710,00	- 884.228,02	147.481,98	- 14,29
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
3652 Kindergärten	- 352.380,00	- 239.750,27	112.629,73	- 31,96
3653 Kinderhort	- 46.810,00	- 57.137,80	- 10.327,80	22,06
3655 Förderung anderer Träger von Kindergärten	- 266.640,00	- 271.906,68	- 5.266,68	1,98
3661 Kinderspielplätze	- 19.290,00	- 13.157,23	6.132,77	- 31,79
4241 Kommunale Sportstätten (Vulkanbad, Sportplatz, Skaterbahn)	- 205.920,00	- 178.299,36	27.620,64	- 13,41
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	- 875.630,00	- 731.919,50	143.710,50	- 16,41
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
5226 stadteigene Mietgebäude	- 78.550,00	18.798,75	97.348,75	- 123,93
5411 Straßen	- 707.500,00	- 668.126,19	39.373,81	- 5,57
5461 kommunale Parkplätze und -buchten	- 35.200,00	- 16.880,00	18.320,00	- 52,05
5532 Bestattungen	- 39.530,00	- 43.234,40	- 3.704,40	9,37
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	- 10.620,00	- 3.181,90	- 13.801,90	129,96
5559 Wirtschaftswege	- 24.440,00	- 17.089,58	- 41.529,58	169,92
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	- 629.560,00	- 185.809,09	443.750,91	- 70,49
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
2521 Lava Dome und Lavakeller	- 61.450,00	- 36.578,18	24.871,82	- 40,47
2814 Seniorenveranstaltungen	- 8.100,00	- 5.978,88	2.121,12	- 26,19
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Laacher See Halle, Haus am Lindenbaum, Stadthaus u.a.)	- 196.210,00	- 114.232,34	81.977,66	- 41,78
5751 Tourismusförderungen	- 28.080,00	- 19.472,82	8.607,18	- 30,65
5711 kommunale Wirtschaftsförderung (u.a. Zweckverband Konversion)	- 278.980,00	54.098,90	333.078,90	- 119,39
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzdienstleistungen	1.573.820,00	2.096.111,44	522.291,44	33,19
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern	8.442.330,00	9.038.493,88	596.163,88	7,06
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	- 536.890,00	- 630.235,00	- 93.345,00	17,39
Gesamt	- 1.327.550,00	- 57.149,91	1.270.400,09	

Hinweis: Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	- 307.410,00	- 32.500,00	- 299.979,44	- 7.037,81	- 307.017,25
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	- 942.760,00	- 633.150,00	- 655.870,94	- 44.602,72	- 700.473,66
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	- 530.280,00	- 1.791.190,00	- 619.522,48	- 748.627,70	- 1.368.150,18
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	- 556.200,00	- 250.180,00	- 256.038,61	- 239.706,31	- 495.744,92
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzdienstleistungen	1.573.820,00	-	2.070.533,58	-	2.070.533,58
Gesamt	- 762.830,00	- 2.707.020,00	239.122,11	- 1.039.974,54	- 800.852,43

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2019-2022 ergeben sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2019 im Ergebnishaushalt jeweils Fehlbeträge in den kommenden Jahren; wenn sich diese auch reduzieren. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2018 nach Abzug des Überschusses 2012 i.H.v. insgesamt 6.159.043,95 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften, da diese mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, was eine weitere Verminderung des Eigenkapitals zur Folge haben wird.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von 4.177.770,00 EUR aus, wobei die Tilgungsleistungen von 621.070,00 EUR noch hinzurechnen sind. Zur Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme von Investitionskrediten mit 3.384.240,00 EUR vorgesehen (2.160.000,00 ISB-Darlehn, 1.224.240,00 EUR Investitionskredit). Die Finanzplanjahre 2020 bis 2021 weisen weiterhin Fehlbeträge aus, die sich jedoch jährlich reduzieren. Im Jahr 2022 wird mit einem Überschuss gerechnet. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren nach der Planung 2019 erforderlich. Die Verschuldung wird sich somit weiter erhöhen.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 27. September 2018, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,70 v.H. für 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Wachstumsraten von 1,90 v.H. und 1,80 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 gesenkt. In der am 11. Oktober 2018 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2018 und 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von jeweils 1,8 v.H. aus. Damit wurde die Prognose in beiden Jahren um 0,5 bzw. 0,3 v.H. gesenkt.

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen.

Rechenschaftsbericht

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Die Verfahren werden voraussichtlich Ende 2020 verhandelt. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Stadt Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Kindergärten und des Horts, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Aufgestellt:

Mendig, den 22.04.2021

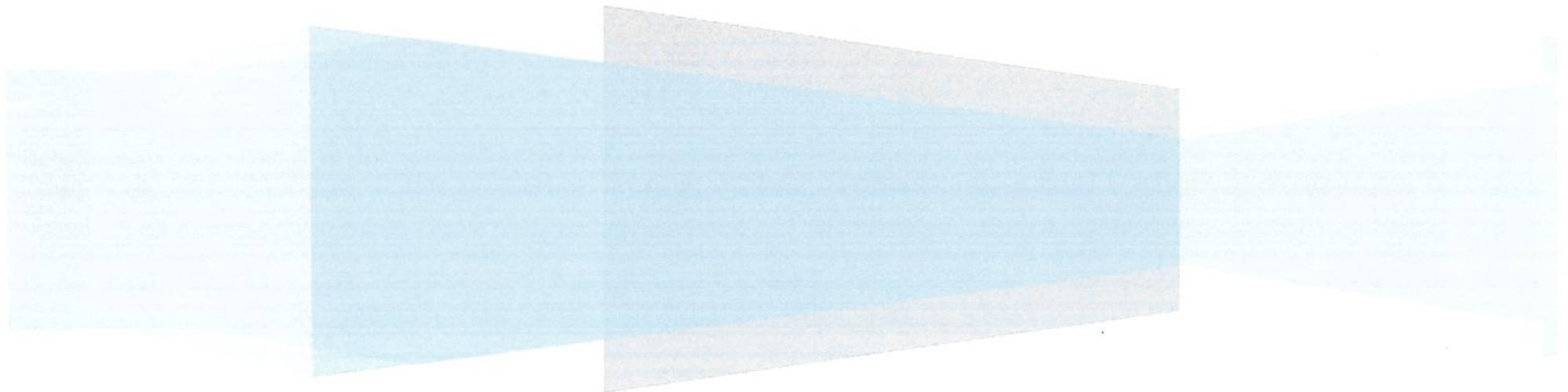
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Pawlak

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO



Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007
Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2018	16.645,15 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+549,94 EUR
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	- Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig - Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt - die Stadt Mendig mit 90 % - die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.																		
Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Für die Stadt gehören an: der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Hermann Kleber Lothar Tentler Lothar Spitzley Richard Schiffe der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel																		
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.																		
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verkehr – beförderte Personen, Linien-netz Flughafen – Flugbewegungen																		
Kennzahlen zum 31.12.2018	<table> <tr> <td>Ausgewiesenes Eigenkapital:</td> <td>16.645,15 EUR</td> </tr> <tr> <td>Rückstellungen:</td> <td>1.600,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten:</td> <td>429,54 EUR</td> </tr> <tr> <td>Aktiva:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte (Graslandebahn):</td> <td>7.391,61 EUR</td> </tr> <tr> <td>Forderungen:</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>flüssige Mittel:</td> <td>11.283,08 EUR</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungen:</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>-549,94 EUR</td> </tr> </table>	Ausgewiesenes Eigenkapital:	16.645,15 EUR	Rückstellungen:	1.600,00 EUR	Verbindlichkeiten:	429,54 EUR	Aktiva:		Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte (Graslandebahn):	7.391,61 EUR	Forderungen:	0,00 EUR	flüssige Mittel:	11.283,08 EUR	Rechnungsabgrenzungen:	0,00 EUR	Jahresüberschuss	-549,94 EUR
Ausgewiesenes Eigenkapital:	16.645,15 EUR																		
Rückstellungen:	1.600,00 EUR																		
Verbindlichkeiten:	429,54 EUR																		
Aktiva:																			
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte (Graslandebahn):	7.391,61 EUR																		
Forderungen:	0,00 EUR																		
flüssige Mittel:	11.283,08 EUR																		
Rechnungsabgrenzungen:	0,00 EUR																		
Jahresüberschuss	-549,94 EUR																		

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2018 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft reduziert sich aufgrund von Überschüssen i. H. v. 549,94 EUR auf 16.645,15 EUR. Gewerbsteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
--	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
--	--

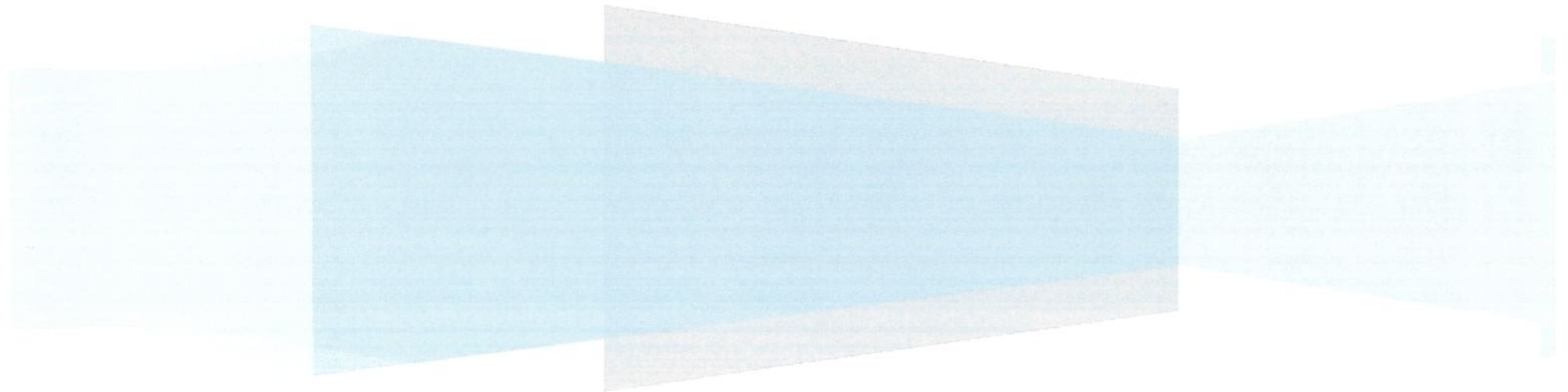
TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
--	--

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



069 Stadt Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2018 Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2017	Zuschreib. in 2018	Abschreib. in 2018	Umbuch./ Umglied. in 2018	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2017	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Abtasten, sonstige
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	54.662.809,51	1.966.167,23	266.792,44	0,00	56.362.184,30	19.138.648,91	7.788,36	1.240.114,13	0,00	42.815,22	20.328.159,46	38.034.024,84	35.524.160,60	2,20	63,93	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.383.636,98	48.826,21	196.417,69	26.301,25	1.262.346,75	433.819,35	0,00	45.612,36	5.516,54	27.721,04	457.227,21	805.119,54	949.817,63	3,61	63,78	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.414,81	0,00	0,00	0,00	15.414,81	15.107,81	0,00	75,00	0,00	0,00	15.182,81	232,00	307,00	0,49	1,51	0,00
Summe 1.1.1.		15.414,81	0,00	0,00	0,00	15.414,81	15.107,81	0,00	75,00	0,00	0,00	15.182,81	232,00	307,00	0,49	1,51	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	817.295,15	45.000,00	195.679,00	26.301,25	692.917,40	191.314,80	0,00	31.925,58	5.516,54	27.721,04	201.035,88	491.881,52	625.980,35	4,61	70,99	0,00
Summe 1.1.2.		817.295,15	45.000,00	195.679,00	26.301,25	692.917,40	191.314,80	0,00	31.925,58	5.516,54	27.721,04	201.035,88	491.881,52	625.980,35	4,61	70,99	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	534.509,55	0,00	0,00	0,00	534.509,55	227.396,74	0,00	13.611,78	0,00	0,00	241.008,52	293.501,03	307.112,81	2,55	54,91	0,00
Summe 1.1.3.		534.509,55	0,00	0,00	0,00	534.509,55	227.396,74	0,00	13.611,78	0,00	0,00	241.008,52	293.501,03	307.112,81	2,55	54,91	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.417,47	3.826,21	738,69	0,00	19.504,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.504,99	16.417,47	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		16.417,47	3.826,21	738,69	0,00	19.504,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.504,99	16.417,47	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		1.383.636,98	48.826,21	196.417,69	26.301,25	1.262.346,75	433.819,35	0,00	45.612,36	5.516,54	27.721,04	457.227,21	805.119,54	949.817,63	3,61	63,78	0,00
1.2.	Sachanlagen	53.245.655,32	1.917.341,02	70.374,75	-26.301,25	55.066.320,34	18.704.829,56	7.788,36	1.194.501,77	-5.516,54	15.094,18	19.870.932,25	35.195.388,09	34.540.825,76	2,17	63,91	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.733.371,52	0,00	0,00	0,00	1.733.371,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.733.371,52	1.733.371,52	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.733.371,52	0,00	0,00	0,00	1.733.371,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.733.371,52	1.733.371,52	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.882.216,08	1.016.406,37	44.987,57	14.098,11	3.867.732,99	124.586,64	0,00	9.961,70	0,00	0,00	134.548,34	3.733.184,65	2.757.629,44	0,26	96,52	0,00
Summe 1.2.2.		2.882.216,08	1.016.406,37	44.987,57	14.098,11	3.867.732,99	124.586,64	0,00	9.961,70	0,00	0,00	134.548,34	3.733.184,65	2.757.629,44	0,26	96,52	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.144.203,48	503.799,28	0,00	0,00	8.648.002,76	3.065.055,01	7.788,36	127.132,16	0,00	0,00	3.184.398,81	5.463.603,95	5.079.148,47	1,47	63,18	0,00
Summe 1.2.3.		8.144.203,48	503.799,28	0,00	0,00	8.648.002,76	3.065.055,01	7.788,36	127.132,16	0,00	0,00	3.184.398,81	5.463.603,95	5.079.148,47	1,47	63,18	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	32.928.674,70	143.278,09	10.286,00	9.689,61	33.071.356,40	12.069.160,98	0,00	856.048,62	-5.516,54	0,00	12.919.693,06	20.151.663,34	20.859.513,72	2,59	60,93	0,00
Summe 1.2.4.		32.928.674,70	143.278,09	10.286,00	9.689,61	33.071.356,40	12.069.160,98	0,00	856.048,62	-5.516,54	0,00	12.919.693,06	20.151.663,34	20.859.513,72	2,59	60,93	0,00
1.2.5.	Bauen auf fremdem Grund und Boden	3.435.635,39	6.303,82	0,00	0,00	3.441.939,21	218.537,77	0,00	52.786,42	0,00	0,00	271.324,19	3.170.615,02	3.217.097,62	1,53	92,12	0,00
Summe 1.2.5.		3.435.635,39	6.303,82	0,00	0,00	3.441.939,21	218.537,77	0,00	52.786,42	0,00	0,00	271.324,19	3.170.615,02	3.217.097,62	1,53	92,12	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	45.058,23	23.015,39	0,00	0,00	68.073,62	13.817,40	0,00	528,84	0,00	0,00	14.346,24	53.727,38	31.240,63	0,78	78,93	0,00
Summe 1.2.6.		45.058,23	23.015,39	0,00	0,00	68.073,62	13.817,40	0,00	528,84	0,00	0,00	14.346,24	53.727,38	31.240,63	0,78	78,93	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.229.154,07	80.575,36	11.427,63	0,00	3.298.301,80	2.643.272,18	0,00	110.254,23	0,00	11.424,63	2.742.101,78	556.200,02	585.881,89	3,34	16,86	0,00
Summe 1.2.7.		3.229.154,07	80.575,36	11.427,63	0,00	3.298.301,80	2.643.272,18	0,00	110.254,23	0,00	11.424,63	2.742.101,78	556.200,02	585.881,89	3,34	16,86	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	785.558,41	48.677,95	3.673,55	0,00	830.562,81	570.399,58	0,00	37.789,80	0,00	3.669,55	604.519,83	226.042,98	215.158,83	4,55	27,22	0,00
Summe 1.2.8.		785.558,41	48.677,95	3.673,55	0,00	830.562,81	570.399,58	0,00	37.789,80	0,00	3.669,55	604.519,83	226.042,98	215.158,83	4,55	27,22	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.783,44	95.284,76	0,00	-50.088,97	106.979,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.979,23	61.783,44	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		61.783,44	95.284,76	0,00	-50.088,97	106.979,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.979,23	61.783,44	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		53.245.655,32	1.917.341,02	70.374,75	-26.301,25	55.066.320,34	18.704.829,56	7.788,36	1.194.501,77	-5.516,54	15.094,18	19.870.932,25	35.195.388,09	34.540.825,76	2,17	63,91	0,00
1.3.	Finanzanlagen	33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00

Betragsangaben in EUR

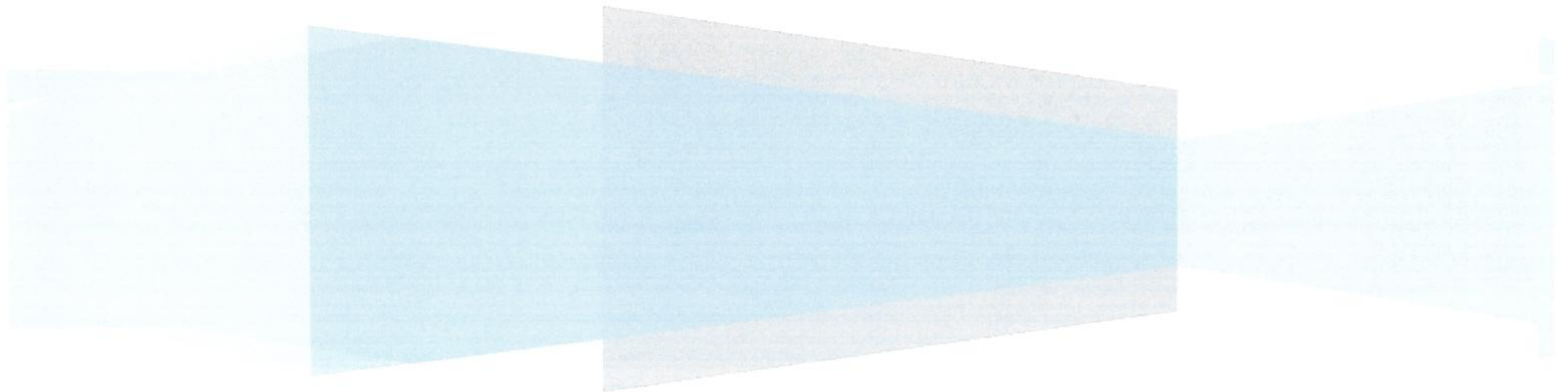
069 Stadt Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2018
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2017	Zuschreib. in 2018	Abschreib. in 2018	Umbuch. / Umglied. in 2018	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2017	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Ablasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		54.662.809,51	1.966.167,23	266.792,44	0,00	56.362.184,30	19.138.648,91	7.788,36	1.240.114,13	0,00	42.815,22	20.328.159,46	36.034.024,84	35.524.160,60	2,20	63,93	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2018
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

22.04.2021
15:56:54

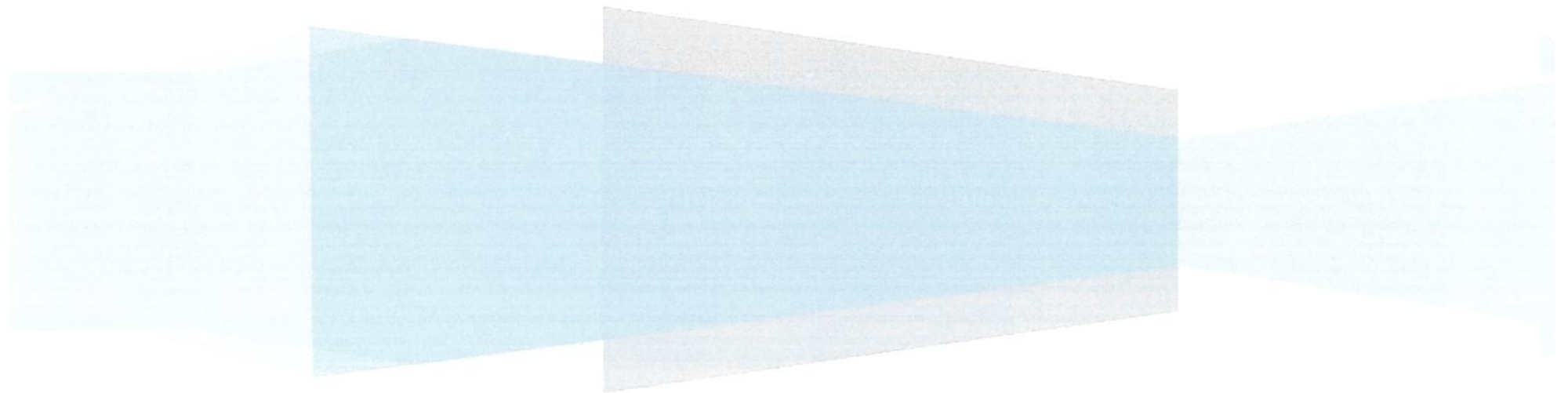
69 Mendig

Betragsangaben in EUR

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	419.596,29	91.429,99	0,00	808.956,30	0,00	148.965,01	659.991,29	408.299,45
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	0,00	0,00	78.873,76	0,00	0,00	78.873,76	81.101,25
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.735,68	0,00	0,00	1.735,68	0,00	0,00	1.735,68	2.771,84
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.827,30	0,00	0,00	1.827,30	7.175,90
-	Summe Forderungen	500.205,73	91.429,99	0,00	891.393,04	0,00	148.965,01	742.428,03	499.348,44

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2018
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

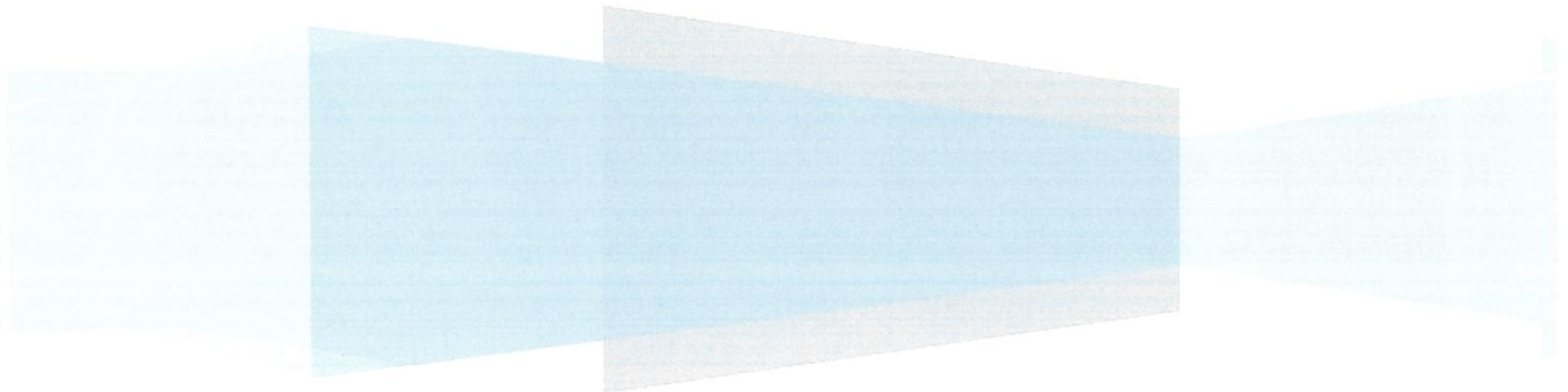
22.04.2021
15:59:15

69 Mendig

Betragsangaben in EUR

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem	von über	von mehr als						
		Jahr	bis fünf Jahren	fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	12.302.080,10	12.302.080,10	0,00	12.302.080,10	0,00		11.553.071,93
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	12.302.080,10	12.302.080,10	0,00	12.302.080,10	0,00		11.553.071,93
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.095,87	0,00	0,00	136.095,87	0,00	136.095,87	0,00		78.413,88
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.941,47	0,00	0,00	2.941,47	0,00	2.941,47	0,00		121,28
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.681,37	0,00	0,00	2.344.954,69	0,00	2.344.954,69	0,00		2.299.715,60
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	181.718,71	0,00	12.302.080,10	14.786.072,13	0,00	14.786.072,13	0,00		13.931.322,69

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3		
	Abriss des Gebäudes Heidenstockstraße 14 und Anlegung von Parkplätzen	211.000,00	46.432,26
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		2.707.020,00	1.588.820,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

² Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden,